

Die Jüdische Kultusgemeinde Kaiserslautern Zur Geschichte der Juden in der Pfalz

Es ist so gut wie sicher, daß Juden nach Deutschland bereits mit den Römern, sei es als Gefangene, sei es als Kaufleute im Gefolge der Heere gekommen sind. 321 wird ja schon in Köln eine Judengemeinde bezeugt. So wird man auch nicht in der Annahme fehlgehen, daß um die Jahrtausendwende in zahlreichen Orten der heutigen Pfalz Juden gelebt haben. Die Städte legten großes Gewicht darauf, Judengemeinden in ihrer Mitte zu haben, wie aus dem Judenprivileg des Bischofs Rüdiger Huozmann in Speyer vom 13. September 1084 hervorgeht: „Ich glaube die Ehre unseres Ortes noch zu vergrößern, wenn ich die Juden vereinigte.“ Durch ihre Eignung zum Handel erschienen sie unentbehrlich. Deshalb ist es nicht ausgeschlossen, daß sie sich auch in dem Königshof Lutra, der bereits im 10. Jahrhundert „Markt“ hatte, schon früh eingefunden haben. Auf jeden Fall wohnten hier Juden lange vor der Stadtgründung im Jahre 1276. Denn der am 16. April gestorbene und in Worms begrabene synagogale Dichter Menachem ben Jacob wird in Handschriften „de Lutra“ genannt,¹ was darauf schließen läßt, daß er, wenn nicht sogar dort geboren, so doch längere Zeit dort ansässig gewesen sein muß. So sind Juden also von altersher mit der Geschichte der Stadt verbunden.

Wie an den meisten Orten waren sie auch in Lautern gezwungen, in einer bestimmten Straße, einem sog. Ghetto, zu wohnen. Die Judengasse unserer Stadt war neben dem Altenhof und führte von dem Knie the Glasser zur Marktstraße; sie war zum Schutz gegen den Pöbel durch eine Kette abgesperrt. In ihr befand sich auch die Judenschule, d. i. Synagoge, und neben an der Friedhof, von welchem eine Menge Knochenreste bei Anlegung der Kanalisation der Stadt im Jahre 1894 gefunden wurde.² Hier also lebten Juden im 13. und 14. Jahrhundert, eingeeengt und stets einer Verfolgung oder Vertreibung gewärtigt. Leider haben wir aus dieser Zeit nur wenige Nachrichten. Das sog. Steuerverzeichniss aus dem Jahre 1241 führt zwar unter Lautern auf: „Item Judei de Lutera Item de officio in Lutere C et XX.“ Aber die vier ersten Worte sind

¹ Cod. De Rossi Nr. 1274 und Cat. Lips. 295; s. Yury Literaturgesch. D. Synagogalen Poesie, Seite 294 und 510. Der an der letzteren Stelle unter den Dichtern des 14. bis 16. Jahrhundert aufgeführte Menachem de Lutra ist mit dem auf Seite 294 ff. Behandelten identisch; vgl. Vor allem Germania Judaica S. 139.

² Nach dem Berichte des Herrn Simon Becker aus der Marktstraße, neben dessen Haus die Judengasse einst gelegen war.

durchstrichen, so daß hieraus nichts Bestimmtes zu entnehmen ist.³ Doch erfahren wir aus dem Bericht über die königlichen Einkünfte des Speyergaus aus dem Jahre 1309, daß die Zahlung der Juden von Lautern XVI lb, (Pfund) betragen habe.⁴ Eine Urkunde vom 2. Januar 1344 berichtet, daß ein Jude Rose Welen sich und sein Gut dem Schutze des Erzbischofs Baldwin von Trier mittels eines Aktes vor dem Gericht überantwortete, wobei auch drei Juden: Bennet Mennitten, Musses Son und Schreiber Wal als Zeugen zugegen waren, und in welchem es heißt: „daz die juden verstoret (beruhigt) worden, also daz kein juden zu Lutern nicht wondn (wohnen), so mag min herre mich setzen anderswo in sine stede (Städte).“⁵ Die Befürchtung des letzten Satzes hat sich nicht so bald erfüllt, denn noch vierzig Jahre wohnten Juden in der Stadt. Am 15. August 1383 wurde von Ruprecht I. ein Jude Isaac aus Lautern und sein Sohn Isaias auf drei Jahre nach Neustadt übernommen.⁶ Aus dieser Notiz darf man wohl schließen, daß in dem genannten Jahre für die Juden Kaiserslauterns das Leid der Vertreibung begann, welches wenige Jahre später, im Jahre 1390, über alle Juden der Pfalz verhängt wurde. Denn bereits am 19. Juli 1388 wurde über die Judengasse anderweitig verfügt. Ruprecht I. übergab seinem Schreiber Adolf von Kaiserslautern „das haus genannt die judenschule, solange keine juden da sesshaft, in Nutznießung unter vorbehalt der rückgabe, falls juden das haus wiederum zu einer judenschule beehrten,“⁷ und am 24. April 1390 erneuerte Ruprecht II. diesen Brief.⁸

Allerdings bot sich nicht so bald Gelegenheit, den Juden das Haus zurückzuerstatten, denn 400 Jahre war, wie es des öfteren heißt, die Stadt für Juden und Mennoniten⁹

³ H. Schreibmüller, Pfälzer Reichsministerialien, Seite 93 Anm. 11 meint: „Der Posten ist zwar gestrichen, offenbar weil die Angabe in diesem Jahre aus irgend einem Grunde nicht gezahlt wurde, beweist aber nichts destoweniger den Aufenthalt der Juden daselbst.“ In Anbetracht, daß die Jüdische Bevölkerung damals sehr fluktuierend war, ist diese Folgerung nicht von der Hand zu weisen; aber überzeugend ist sie nicht.

⁴ Sitzungsber. D. Wiener Akademie 1854, Seite 72.

⁵ Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im M.A. III. Quellensammlung, Seite 189.

⁶ Adolf Koch und Jakob Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Nr. 4507

⁷ Ibid. Nr. 4784

⁸ Ibid. Nr. 5196

⁹ Der Ausdruck *Mennoniten* ist erstmals 1544 in einem Schreiben ostfriesischer Behörden schriftlich dokumentiert.

verboten, d.h. Juden hatten kein Recht, sich in ihr niederzulassen. So erklärte am 7. August 1697 : „weiler von alter gerechtikeit wegen und den herkommen nach keine judten allhier zu duldten und zu leyden schuldig ist.“¹⁰ Am 8. Januar 1699 wurde vom Landschreiber sämtliche Bürger auf das Rathaus bestellt und darüber verhört, ob und warum sie keine Juden in der Stadt haben wollen. Alle waren gegen ihre Anwesenheit. Der Rat ließ eine Kopie der Stadtprivilegien ausfertigen, worin festgesetzt war, daß kein Jude in Lautern wohnen dürfe und daß sogar von jedem einpassierenden Juden 6 Kreuzer Geleitgeld erhoben werde. Das oberamt erkannte allerdings dieses Privilegium, das es als ein „hinterücks erlangtes“ bezeichnete, nicht an und befahl zwei Monate später, am 8. März, einen Juden aus Schwäbisch-Gmünd aufzunehmen. Der Rat erwiderte, die Stadt freiheiten seien nicht hinterücks gesucht und gefunden, sondern der Stadt durch Gnade der Kaiser und Kurfürsten verliehen worden.¹¹ Ob dieser Jude aufgenommen wurde, steht nicht fest. Im allgemeinen aber scheint der Rat seinen Willen durchgesetzt zu haben. Noch im März 1784 wurde in dem Protokoll zu einer Regierungsverordnung betreffend die Dauer einer Judenhochzeit und die Kosten einer Beschneidung bemerkt: „ist gestandlos weilen in Lautern sich keine Juden aufhalten dürfen.“¹²

Es gab aber wie fast überall einige sogenannte Schutzjuden. So gelang es z.B. nach der Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689 zwei Männern namens Samuel und Hirsch, weil man sie als Flüchtlinge –Freisassen – betrachtete, welche keine Heimat hätten, gegen Entrichtung von 18 Thalern Judenschutzgeld in die Stadt aufgenommen zu werden. Die Aufnahme des Hirsch war an die Bedingung geknüpft, daß er nur Pferdehandel treibe und die des Samuel, daß er sofort nach Friedensschluß die Stadt wieder verlasse. Beide mußten im Februar 1698 fortziehen als die Franzosen, von denen sie ebenfalls die Erlaubniss, in der Stadt zu wohnen, erlangt hatten, von Lautern abmarschierten.¹³ Solche Schutzjuden gab es sicher zu allen Zeiten. Auf sie muß eine

¹⁰ J. Küchler, Chronic der Stadt Kaiserslautern, Seite 497.

¹¹ Ibid. Seite 514, 516 f.

¹² Seite 755

¹³ Seite 488, 496 f., 503 f.

Verordnung vom Juli 1750 gehen, daß die Judenschaft für die Vergünstigung, Gold-, Silber- und Reifenröcke zu tragen, eine Gebühr zu entrichten habe.¹⁴

Natürlich war es auch wie anderswo auswärtigen Juden möglich, sich geschäftshalber vorübergehen in der Stadt aufzuhalten. Wir hören, daß in der Ratssitzung vom 9. November 1611 Hirsch aus Worms gegen den Arzt Victor wegen eines Pferdes klagte, das dieser bei ihm geliehen und nicht bezahlt habe. Victor wurde verurteilt, den schuldigen Betrag unnachlässig zu zahlen. Im Januar 1662 klagte Abraham Jesche aus Meisenheim gegen den Weißgerber Hiller, weil dieser ihm statt goldner nur vergoldete Armbänder geliefert habe.¹⁵ Für den Eintritt in die Stadt mußte für die Person ein Geleitsgeld und für den Wagen und die mitgebrachte Ware ein Weggeld gezahlt werden. Anfangs 1669 fragte der Wegegelderheber am Fackeltor beim Rat an, wie es mit den fremden Juden zu halten sei, welche die Stadt Passierten. Der Jude Samuel, welcher bei der Zerstörung Worms sich in den Schutz der Stadt begeben habe, hole die Juden immer am Tore ab, so daß die Fremden ihr Schutzgeld entrichten.¹⁶ Der Zoll wurde längere Zeit nicht erhoben, doch in Dezember 1673, weil die Finanzen der Stadt es erforderten, wieder eingeführt und am 18. Juli 1698 von neuem bestätigt. Am 8. Januar 1699 wurde er dann auf 6 Kreuzer bestimmt (siehe oben) und 1714 auf 2 fl. Erhöht – doch wurde seit dem 29. Februar 1713 Hafer frei gelassen –, so daß er im Jahre 1717 der Stadt 360 fl. Einbrachte. Am 12. Juli 1752 wurde er dann von der Regierung verboten.¹⁷

Alle ungerechten und entehrenden Ausnahmebestimmungen hörten endlich mit der französischen Regierung über die Pfalz durch die Verordnungen über die Departements im Jahre 1798 auf. Die Juden erlangten Freizügigkeit und damit war die Möglichkeit zur Bildung einer Kultusgemeinde gegeben. Bereits 1800 ließen sich die ersten Juden nieder,¹⁸ doch nur allmählich kamen andere hinzu, sodaß man 1824 nicht mehr als 11 Familien mit 57 Seelen zählte. Hierunter befanden sich 10 Steuerzahler, deren Namen

¹⁴ Seite 659

¹⁵ Seite 78, 274

¹⁶ Seite 469

¹⁷ Seite 373, 510, 514, 551, 556, 561, 667

¹⁸ Das Folgende nach den Akten bei der Bürgermeisterei Kaiserslautern

nach einem Verzeichniss vom 5.6. 1827 waren: Isaak Rubel (aus Hochspeyer), Jacob Leidersdörfer, Daniel Frank (aus Pirmasens), Jacob Heumann (Otterberg), Samuel Mayer, Alexander Mayer, Johannes Damm (Gaugrehweiler), Jacob Vollmer, Elias Landsberg (Obermoschel) und David August. Es leben noch heute Nachkommen dieser ersten Familien in der Stadt. Infolge einer Verfügung der Regierung vom 24. 12. 1823 betr. Die Bethäuser und Kultusbeamten der Juden an den einzelnen Orten fragte das kgl. Landkommissariat auch die Juden Kaiserslauterns nach ihren Verhältnissen an. Sie erwiderten, daß sie seit längerer Zeit, allerdings ohne jede Autorisation, Privatgottesdienste in dem Haus des Isaak Rubel abhielten und, da die meisten von ihnen in den „dürftigsten Zuständen“ lebten, sich nicht selbst eine Rabbiner halten könnten. Nach längeren Verhandlungen wurde auf ihre Bitte am 16. 4. 1827 genehmigt, mit Kirchheimbolanden zusammen einen Sprengel zur Anstellung eines Rabbiners mit dem Sitz in Münchweiler a. Alsenz zu bilden. Der erste Rabbiner war Moses Cohen. Eine förmliche Kultusgemeinde wurde dann am 3. 3. 1830 durch die Wahl einer Aufsichtskommission über den Kultus, bestehend aus den vier ersten der oben genannten Persönlichkeiten, geschaffen. Vier Jahre später verlegte der Rabbiner, weil seine Tätigkeit sich ja besonders auf Kaiserslautern erstreckte, seinen Sitz hierher, wo er in einer auf dem Abendsberg befindlichen Synagoge fungierte. Nun wuchs die Gemeinde in rascherem Tempo; 1835 zählte man 108 und 1837 bereits 175 Seelen (bei 32 Familien). Da die Synagogesich durch die Vergrößerung der Gemeinde als unzulänglich erwiesen hatte, wurde beim Landkommissariat der Antrag gestellt, von der Regierung zum Bau einer Synagoge die Erlaubnis für eine Kollekte und, wenn möglich, noch einen Zuschuß zu erwirken. Dem Gesuch wurde vorläufig keine Folge geleistet.

Abern von 1840 ab änderte sich erfreulicherweise die Stellungnahme der Stadtgemeinde gegenüber der Kultusgemeinde. Die Juden hatten an den Umlage der Stadt wie alle Bürger sich nach ihren Kräften beteiligt, doch bisher keine Beisteuer zu ihrem Kultus und zum Unterricht der Kinder erhalten. Jetzt endlich bewilligte der Stadtrat zur Miete ihres Schullokals einen jährlichen Zuschuß von 25 fl. Diese Zulage wurde ihm alljährlich erneuert, wobei immer die vollste Anerkennung für seine Tätigkeit und seine Erfolge von der städtischen Schulkommission und von dem Stadtrat ausgesprochen wurde. 1869 wurde die Schule von der Stadt völlig übernommen. Als

dann 1875 der Stadtrat bei Gelegenheit der Anstellung weiterer Lehrer für die Kommunal Schulen die Auflösung der jüdischen Schule und Einordnung der Kinder in die Kommunal Schule anregte, um eine Kraft zu sparen, erklärte sich die Kultusgemeinde gern hiermit einverstanden. Sie hatte selbst den Wunsch, daß die Konfessionsschule aufgehoben und ihre Kinder in der Simultanschule unterrichtet werden. Dafür sollte ihr bisheriger und auch für alle Zeiten ein israelitischer Lehrer an den Kommunal Schulen angestellt werden. Diese Bestimmung wurde später dadurch hinfällig, daß die persönlichen Ausgaben für die Schule nicht mehr von der Stadt, sondern vom Staat getragen werden.

Auch die Beziehung zur übrigen Bevölkerung müssen recht gut gewesen sein, denn als im März 1843 der Rabbiner starb, folgten alle Beamten, Geistliche, Zöglinge des Seminars und der Gewerbeschule bis zum Weberschen Holzhof, wo die Seminaristen ein Lied sangen. Dann wurde die Leiche nach Mehlingen überführt. Hier nämlich befand sich der Friedhof für die Juden der ganzen Umgegend, also auch Kaiserslauterns, und noch jetzt finden dort vereinzelt Beerdigungen statt. Der heutige innerhalb des Kommunalfriedhofes der Stadt gelegene jüdische ist erst 1858 angelegt worden und als erster wurde auf ihm der am 27. 1. Verstorbene Maximilian Fröhlich bestattet. Der Nachfolger des Rabbiners war Ludwig Seligman.

Am 27. 2. 45 wurde endlich ein Kollekte im Königreich Bayern genehmigt, doch war ihr Erfolg nicht beträchtlich. Deshalb beschloß der Stadtrat in Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der 44 Familien (210 Seelen), welche 1847 gezählt wurden, am 23. 10. 48, zum Bau der Synagoge 500 fl. zu bewilligen und dafür die Zahlung der 25 fl. zur Miete des Schullokals einzustellen. Isaac Rubel hatte einen geeigneten Platz, Salzstraße 8, zur Verfügung gestellt. Auf ihm wurde die Synagoge erbaut, daneben ein Garten angelegt und hinter diesem eine rituelle Badeanstalt eingerichtet. Das Hauptgebäude steht noch heute und ist zu Wohnräumen umbegaut; seine Fensterfront läßt noch deutlich die ursprüngliche Bestimmung des Hauses erkennen.

Doch konnte auch diese Gotteshaus nicht lange den Anforderungen genügen, da die Gemeinde sich stark vermehrte. Ihre Seelenzahl betrug mehr als 600. Da traten der Bezirksrabbiner Dr. Wilhelm Landsberg, welcher dem am 27. 6. 1879 verstorbenen Rabbiner Seligman gefolgt war, und der erste Vorsteher der Gemeinde Bankier Joseph

Kehr für den sofortigen Bau einer Synagoge ein. Ein Grundkapital war bereits angesammelt, durch eine Lotterie wurde noch eine größere Summe aufgebracht und so konnte man dem Architekten Ludwig Levy aus Karlsruhe den Bau der Synagoge auf dem freien Platze an der Frühlingstrasse (wie damals die Louisenstraße hieß) übertragen. Am 20. 10. 83 wurde nach sehr schwierigen Fundamentierungsarbeiten der Grundstein in Gegenwart von Vertretern der Regierung, der Stadt und der andersgläubigen Geistlichkeit gelegt. Die Einweihung des mit einem Kostenaufwand von 200 000 RM. hergestellten monumentalen Baues in maurisch-byzantinischem Stil aus roten und weißen Hausteinen fand am 26. Februar 1886 statt. Es war ein Festtag für die ganze Stadt, wie der reiche Flaggenschmuck bewies. Diese Synagoge, welche durch ihre fünf Kuppeln, deren mittlere 30 m hoch, „weithin sichtbar ist, darf mit Recht als eines der schönsten Gebäude, ja als ein Schmuck der Stadt bezeichnet werden.“ Sie „zeugt, wie es in den damaligen Zeitungsberichten heißt, sowohl von dem Opfersinn der Juden für ihre Religion als auch von ihrem Bestreben, Kaiserslautern Ehre zu bereiten. Im Innern der Synagoge befand sich eine Gedenktafel mit den Namen von 12 in Weltkriege gefallenen Heldensöhnen aus der Gemeinde.“

Die Seelenzahl der Gemeinde stieg bis 1925 auf 744 und am 1. Juli 1936 auf 495 wieder herabgesunken.



Dr. Sally Baron

Kaiserslautern Synagoge



